

Patient/in: Wagenblasst, Helmut * 11.03.1941

J000715-13

Beurteilung:

1. An den hier vorliegenden Präparaten konnten wir eine schwere komplexe Lungenerkrankung attestieren. Es fand sich eine schwere interstitielle Lungenfibrose mit initialer Wabenlungenbildung sowie akutem und floridem diffusem Alveolarwandschaden / DAD. Nach den hier vorliegenden morphologischen makroskopischen und feingeweblichen Befunden entspricht der Befund dem einer sog. UIP, nächstliegend im Sinne einer idiopathischen pulmonalen Fibrose mit finalelem akutem Fibroseschub im Sinne eines DAD/DD AIP (akute interstitielle Pneumonie). Ferner ließ sich offenbar als Zufallsbefund ein pulmonales Adenokarzinom Punctum maximum im rechten Lungenoberlappen vom Typ eines pneumonisch wachsenden primären pulmonalen Adenokarzinoms mit diffuser Pleurametastasierung belegen.
2. Anhängig sei ein Berufskrankheitenverfahren bezüglich einer BK nach Ziffer 4103 / 4104 der BKV, nähere Angaben zum beruflichen Werdegang oder eine dezidierte Faserjähreberechnung liegen nicht vor. Die von uns durchgeführte Lungenstaubanalyse ergab mit unter 10 Asbestkörpern pro g Lungengewebe keine Hinweise für eine vergleichsweise vermehrte Asbestbelastung. Unsererseits konnte zwar eine fortgeschrittene interstitielle Lungenfibrose attestiert werden, diese muss aber unter Berücksichtigung des Gesamtbefundes als asbestunabhängig im Sinne einer UIP/AIP gewertet werden.
3. Bei der hier bestehenden Befundkonstellation sind die medizinischen Voraussetzungen für eine BK nach Ziffer 4104 der BKV nicht erfüllt. Hyaline Pleuraplaques lagen nicht vor, die

Patient/in: Wagenblasst, Helmut * 11.03.1941

J000715-13

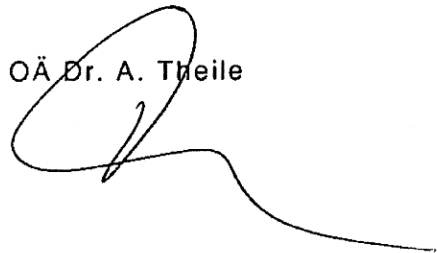
auswärts im Rahmen des rechtsmedizinischen Protokolls beschriebenen pleuralen Veränderungen konnten unsererseits sämtlich als Pleurametastasen identifiziert werden. Die endgültige diesbezügliche Zusammenhangsbewertung muss den Hauptgutachtern im Rahmen des Obduktionsgutachtens vorbehalten bleiben.

Höflich bitten wir die Berufsgenossenschaft um nachrichtliche Kenntnisgabe der weiteren Entscheide im o.g. Versicherungsverfahren. Wir benötigen diese Angaben zur Ergänzung der Daten im hier geführten Deutschen Mesotheliomregister zur Erstellung der jährlich geforderten Abschlussberichte.

Prof. Dr. A. Tannapfel



OÄ Dr. A. Theile



1831 130503 13:09:45 0001948